

Wenn es schon eine *direkte* Berechnung gibt, wird es wohl auch eine *indirekte* Berechnung geben... - Hier ist sie:

Reingewinn	10	Erfolg gemäss Erfolgsrechnung
+ Garantieraufwand	5	plus liquiditätsunwirksamer Aufwand *
+ Abschreibung	<u>30</u>	
= Cashflow	<u><u>45</u></u>	

* ein liquiditätsunwirksamer Ertrag würde abgezogen (subtrahiert). Die Formel lautet hier somit **Erfolg minus liquiditätsunwirksamer Ertrag plus liquiditätsunwirksamer Aufwand**

In dieser Betrachtungsweise wird vom Erfolg gemäss der bestehenden Erfolgsrechnung ausgegangen, der bei der indirekten Berechnung als Ausgangspunkt für die Cashflowberechnung dient.

Weil hier der Reingewinn um den **Garantieraufwand** kleiner ausgefallen ist (oder anders rum: Ohne den Garantieraufwand wäre der Reingewinn grösser geworden), und der Garantieraufwand hier liquiditätsunwirksam ist, wird der Reingewinn noch um diesen liquiditätsunwirksamen Bestandteil korrigiert, indem dieser liquiditätsunwirksame Aufwand zum Reingewinn hinzugezählt wird.

Wenn es sich um die Auflösung einer Rückstellung für Garantieraufwand gehandelt hätte (oder auch um die in der Einleitung erwähnte Werterhöhung des Grundstückes), wäre die Buchung zum Beispiel im Konto ausserordentlicher Ertrag im Haben erfolgt, was den Reingewinn liquiditätsunwirksam erhöht hätte. Der Reingewinn müsste noch um diesen liquiditätsunwirksamen Bestandteil korrigiert werden, indem dieser liquiditätsunwirksame Ertrag vom Reingewinn abgezogen würde.

Mit der **Abschreibung** verhält es sich gleich wie beim Garantieraufwand: Der Reingewinn ist um den Abschreibungssaldo kleiner ausgefallen, als er dies ohne Abschreibung geworden wäre. Die Abschreibung verändert jedoch den Geldbestand nicht, sie muss deshalb zum Reingewinn hinzugezählt werden.

Eine Auflösung von Abschreibungen würde wohl am ehesten über das Konto ausserordentlicher Ertrag abgewickelt (weil dann periodenfremd), wodurch wie oben bei der Auflösung eines Garantieraufwandes vorgegangen werden müsste.

Die obige Darstellung zeigt die sogenannte **indirekte Berechnung** des Cashflows. Indirekt deshalb, weil sie auf einer artfremden Grösse aufbaut und von dort aus durch Korrekturen um die liquiditätsunwirksamen Bestandteile Rückschluss auf die Liquiditätsveränderung zieht.

- Häufige Fehler*
- Nichterkennen des Unterschiedes zwischen Liquiditätswirksamkeit und Liquiditätsunwirksamkeit. Liquiditätswirksam ist ein Aufwand dann, wenn er bei seiner Buchung gleichzeitig zu einer Zahlung mit liquiden Mitteln geführt hat.
 - Die Meinung, mit einer höheren Abschreibung könne der cashflow erhöht werden. Der Reingewinn ist von der Höhe der Abschreibung abhängig. Wenn im obigen Beispiel der indirekten Cashflowberechnung die Abschreibung 33 betragen hätte, wäre der Reingewinn nur noch 7 geworden. Und 7 plus 33 plus 5 ergäbe eben wieder den cashflow von 45.
 - In der direkten Cashflowberechnung entfallen solche Überlegungen, weil dort die Abschreibung gar nicht vorkommt.

- Kurz-zusammenfassung*
- Der Cashflow zeigt die Zunahme der durch das Unternehmen selbst erwirtschafteten flüssigen Mittel.
 - Ein negativer Cashflow, also eine Abnahme der flüssigen Mittel, heisst Cashdrain (Bargeldabfluss).
 - Die direkte Cashflowberechnung besteht darin, gewissermassen die Erfolgsrechnung nochmals aufzustellen, in der jedoch nur die liquiditätswirksamen Werte enthalten sind.
 - Die indirekte Cashflowberechnung besteht darin, ausgehend vom Erfolg Rückschluss auf die Zunahme der flüssigen Mittel zu ziehen, indem die liquiditätsunwirksamen Aufwände hinzugezählt und die liquiditätsunwirksamen Erträge abgezogen werden.